

Impressum

Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis (ErbR)
ISSN 1862–4790

Schriftleitung:
RAin Dr. Stephanie Herzog (V.i.S.d.P.)

Einsendungen bitte an:
Dr. Stephanie Herzog
Dobacher Straße 118
52146 Würselen
E-Mail: Dr.Herzog@RAPeter.de
www.erbr.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnstiftenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie: Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Inhalt 6 | 2024

Editorial

Wunderwaffe ChatGPT? Dr. Cornel Potthast, LL.M.	401
---	-----

Aufsätze

Übergabeverträge und den Vertragserben beeinträchtigende Schenkungen – ein Beitrag zu Freiheit und Bindung im Erbrecht – Teil 1: Freiheiten des Erblassers und seine erbrechtliche (Selbst-)Bindung – unter besonderer Berücksichtigung von § 2287 BGB Prof. Dr. Andreas Frieser	402
---	-----



Nahe Länder – Ferne Ideen Pflichtteil in Deutschland und der Schweiz: Gemeinschaft oder Geld? Dr. Julius Effenberger	413
--	-----

ErbR-Report

Jahresrückblick Erbrecht Marion Harsdorf-Gebhardt	415
--	-----

Voraussetzungen für die Ausschlagung eines Nachvermächtnisses durch Geltendmachung des Pflichtteilsanspruchs – zugleich Anmerkung zu LG Nürnberg-Fürth Teilurt. v. 27.7.2023 – 8 O 4921/22 Rüdiger Gockel	419
--	-----

Praxisfolgen des BGH-Urteils zum notariellen Nachlassverzeichnis – zugleich Anmerkung zu BGH Urt. v. 1.12.2021 – IV ZR 189/20 Ulf Schönenberg-Wessel	425
---	-----

Mandatspraxis

Kosten Kosten in Erbscheinverfahren – Teil 2: Der Geschäftswert in Erbscheinverfahren Norbert Schneider	429
--	-----

Steuerspezial Bindungswirkung von Wertfeststellungsbescheiden bei Berücksichtigung von Vorschenkungen – zugleich Anmerkung zu BFH Urt. v. 26.7.2023 – II R 35/21 Prof. Dr. Matthias Loose	433
--	-----

ErbR-Forum

Tagungsbericht Tagungsbericht zum 18. Deutschen Erbrechtstag in Berlin – der Erbrechtstag feiert seine „Volljährigkeit“! Désirée Spiertz	435
---	-----

Rechtsprechung

Entscheidungen Nachweis der Verfügungsbefugnis eines Testamentsvollstreckers bei im Grundbuch eingetragenen Testamentsvollstreckervermerk BGH Beschl. v. 19.10.2023 – V ZB 8/23	440
Voraussetzungen für die Ernennung eines Testamentsvollstreckers durch das Nachlassgericht OLG Hamm Beschl. v. 13.2.2024 – I-10 W 107/22	445
Zur Verjährung der Ansprüche eines Miterben auf Aufwendungsersatz OLG Saarbrücken Urt. v. 16.2.2024 – 3 U 2/24	447
Auslegung Ehegattentestament OLG Saarbrücken Beschl. v. 9.1.2024 – 5 W 71/23	451
Zur Auslegung eines gemeinschaftlichen notariellen Testaments OLG München Beschl. v. 30.1.2024 – 33 Wx 191/23	454

Anzeigen:

Verlag C.H. BECK
Anzeigenabteilung
Dr. Jiri Pawelka
Wilhelmstraße 9
80801 München

Media-Sales:
Tel: (089) 381 89-687
mediaberatung@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestr. 3-5
76530 Baden-Baden
Telefon: 07221/2104-0
Telefax 07221/2104-27
www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber
HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau,
IBAN DE05662500300005002266
(BIC SOLADES1BAD).

Erscheinungsweise: Monatlich

Preise:

Individualkunden: Jahresabo € 229,00
Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin.
Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 33,00, sowie Direktbestellungsgebühr € 5,90 (Inland); Einzelheft: € 25,00.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-280
Telefax: +49-7221-2104-285
E-Mail: zeitschriften@nomos.de

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer Abo-Nummer auch die Zugangsdaten für die **Online-Nutzung**.

Kündigung: Abbestellungen mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Zuwendung des wesentlichen Nachlassgegenstandes als Alleinerbeneinsetzung OLG München Beschl. v. 29.2.2024 – 33 Wx 309/23 e	456
Auskunftsanspruch trotz Vermächtnis OLG Köln Urst. v. 8.9.2022 – 24 U 18/22	458
Abgrenzung zwischen einem unvollständigen notariellen Nachlassverzeichnis (ohne Erfüllungswirkung) und einem fehlerhaften bzw. falschen Verzeichnis (mit Erfüllungswirkung) OLG Hamm Beschl. v. 21.12.2023 – I-5 W 94/23 m. Anm. v. Horn	460
Zum Gegenstandswert des Wertermittlungsanspruchs des Pflichtteilsberechtigten OLG München Beschl. v. 19.2.2024 – 33 W 71/24 e	465
Grundbuchberichtigung OLG Düsseldorf Beschl. v. 12.1.2024 – I-3 Wx 131/23 und I-3 Wx 133/23	465
Erstattung von außergerichtlichen Aufwendungen bei „kostenpflichtiger“ Zurückweisung eines Erbscheinsantrags? OLG Düsseldorf Beschl. v. 17.1.2024 – I-3 Wx 191/23	473
Tilgung eines geerbten Darlehns mittels „Wohnriester“ FG Berlin-Brandenburg Urst. v. 18.12.2023 – 15 K 15045/23 m. Anm. v. Wendt	475
Entscheidungsreport	
Überprüfungsfristen bei Betreuungen BGH Beschl. v. 24.1.2024 – XII ZB 321/23	480
Auswahl des gewünschten Betreuers BGH Beschl. v. 10.1.2024 – XII ZB 217/23	480
Vorzeitiger Zugewinnausgleich BGH Beschl. v. 22.11.2023 – XII ZB 386/22	480
Adoption BGH Beschl. v. 6.12.2023 – XII ZB 485/21	481
Berufsmäßiger Verfahrenspfleger BGH Beschl. v. 20.12.2023 – XII ZB 258/23	481
Gestattung der Einsicht in notarielle Nebenakten BGH Beschl. v. 11.1.2024 – V ZB 63/22	481
Neubegutachtung bei Ablehnung des Sachverständigen BGH Urst. v. 5.12.2023 – VI ZR 34/22	481
Gehörsrüge bei nur nicht rechtzeitig zur Verfahrensakte gelangtem Schriftsatz BGH Beschl. v. 8.11.2023 – VIII ZB 59/23	482
Prozessuale Konfusion BGH Beschl. v. 14.2.2024 – IV ZB 16/23	482
Zum von der Vollstreckungsbehörde in Form eines elektronischen Dokuments zu erteilende Vollstreckungsauftrag zur Pfändung BGH Beschl. v. 17.1.2024 – VII ZB 2/23	482
Vorübergehende Unmöglichkeit der Schriftsatzeinreichung per beA BGH Beschl. v. 17.1.2024 – XII ZB 88/23	482
Ausgangskontrolle beim beA und Wiedereinsetzungsantrag BGH Beschl. v. 30.1.2024 – VIII ZB 85/22	483
Terminsversäumung BGH Beschl. v. 24.1.2024 – XII ZB 171/23	483
Beschwer bei Verurteilung zu Auskunft und Rechnungslegung BGH Beschl. v. 21.12.2023 – III ZB 9/23	484
Erkennbarkeit des Rechtsmittelführers BGH Beschl. v. 24.1.2024 – XII ZB 39/23	484
Persönliche Rechtsmitteleinlegung bei bestehendem Anwaltszwang BGH Beschl. v. 10.1.2024 – XII ZB 510/23	484
Zulassung der Rechtsbeschwerde BGH Beschl. v. 17.1.2024 – XII ZB 140/22	485
Nachträgliche Zulassung der Rechtsbeschwerde BGH Beschl. v. 21.9.2023 – IX ZB 52/22	485
Verlängerung der Berufungsbegründungsfrist BGH Beschl. v. 9.1.2024 – VIII ZB 31/23	485
Einstweilige Verfügung BGH Beschl. v. 21.12.2023 – I ZB 42/23	486

Zurückweisung eines Antrags auf Entlassung des Testamentsvollstreckers, Vorrang lebzeitiger Aufträge des Erblassers vor Vermächtnisanordnungen
 OLG Frankfurt Beschl. v. 14.12.2023 – 21 W 120/23 486

Anfechtung der Erbschaftsannahme
 OLG Köln Beschl. v. 4.7.2023 – 2 Wx 68/23 486

Zur Zuständigkeit deutscher Nachlassgerichte
 OLG Karlsruhe Beschl. v. 19.2.2024 – 14 W 87/23 (Wx) 486

Zur Vergütung des Nachlasspflegers
 OLG München Beschl. v. 30.1.2024 – 33 Wx 152/23 e 487

Zur Frage der Anfechtbarkeit einer Vereinbarung nach § 1934 d BGB aF.
 OLG Karlsruhe Beschl. v. 19.2.2024 – 14 W 93/23 487

Zur Hofeigenschaft
 OLG Hamm Beschl. v. 6.11.2023 – 10 W 174/22 487

Zuweisung eines landwirtschaftlichen Betriebs
 OLG Frankfurt Beschl. v. 22.1.2024 – 20 Wlw 1/22 487

Dingliches Vorkaufsrecht an Miteigentumsanteil; Nachweis der Nacherbfolge
 OLG Karlsruhe Beschl. v. 14.2.2024 – 14 W 96/23 487

Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung der Tätigkeit eines Fremdgeschäftsführers und Testamentsvollstreckers hinsichtlich von Anteilen an einer GmbH & Co. KG sowie der Komplementär GmbH
 LSG München Beschl. v. 26.2.2024 – L 16 BA 107/23 B ER 488

Anerkennung einer Stiftung, Drittanfechtung, Antragsbefugnis, drittsschützende Norm
 VG München Beschl. v. 16.2.2024 – M 7 SN 23.2209 488

Unwirksame testamentarische Anordnung
 FG München Urt. v. 17.1.2024 – 4 K 379/21 488

Literatur

Aktuelles aus Zeitschriften – April 2024

Christoph Peter, LL.M. 488

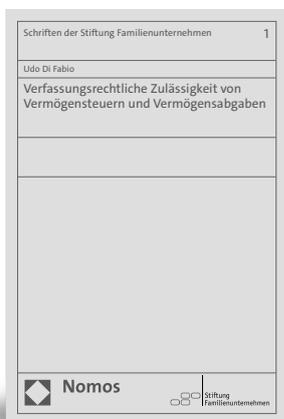
Neu auf dem Markt

Dr. Claus-Henrik Horn 491

Rezension

Opris, Robert/Krause, Tobias, Steuergestaltung bei Schenkung und Erbschaft
 Dr. Guido Holler 491

Schriftenreihe der Stiftung Familienunternehmen



Verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Vermögenssteuern und Vermögensabgaben

Von Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio, RiBVerfG a.D.

2023, 87 S., brosch., 29,- €

ISBN 978-3-7560-1395-1

E-Book 978-3-7489-1937-7

(Schriftenreihe der Stiftung Familienunternehmen, Bd. 1)



Ist das Vermögen tauglicher Steuergegenstand und was ist „das Vermögen“? Wie muss eine Vermögenssteuer ausgestaltet sein, um verfassungsrechtlichen Anforderungen zu entsprechen? Kann eine einmalige Vermögensabgabe nach derzeitigen Gegebenheiten erhoben werden? Diesen Fragen geht die Studie nach.

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)
 Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos